

15.11.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2773 vom 19. Oktober 2023
der Abgeordneten Yvonne Gebauer und Dirk Wedel FDP
Drucksache 18/6474

Konzept der Nachtbürgermeisterin/ des Nachtbürgermeisters in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das kulturelle Leben einer Kommune beschränkt sich nicht auf Theater oder Museen. Vielmehr gehören dazu auch Angebote eines reichen Nachtlebens mit unterschiedlichen Bars und Clubs. Zeitgleich scheint das Nachtleben mitunter schwer vereinbar mit den Interessen von Anwohnern zu sein, was zahlreiche Streitigkeiten belegen.

Damit Diskussionen oder sogar Streitigkeiten zwischen Anwohnern, Veranstaltern sowie Sicherheits- und Ordnungskräften verringert werden können, verfolgen verschiedene Städte in Deutschland und darüber hinaus das Konzept eines Nachtbürgermeisters; Amsterdam z. B. seit 2003. Eine Nachtbürgermeisterin/ ein Nachtbürgermeister fungiert als neutrales Bindeglied zwischen den verschiedenen Interessengruppen und verfolgt dabei die Aufgabe, **mögliche Konflikte frühzeitig zu entschärfen. Dabei wird das Ziel verfolgt, das Nachtleben zu organisieren und zwischen den verschiedenen Akteuren zu vermitteln, anstatt es einzuschränken.**

Gleichzeitig werden die Gastro-, Club- und Kreativszene durch eine Nachtbürgermeisterin/ einen Nachtbürgermeister unterstützt: Impulse für neue Projekte im Nachtleben können gesetzt werden, indem z. B. Bedarfe analysiert und passende Maßnahmen dazu entwickelt werden. Dadurch, dass sich alle Betroffenen berücksichtigt fühlen, werden Anwohner, Polizei und Ordnungskräfte sowie Stadt und Stadtverwaltung durch die Nachtbürgermeisterin/ den Nachtbürgermeister näher zusammengebracht.

In Nordrhein-Westfalen wird dieses Konzept langsam angenommen. Insbesondere für ein kulturelles und kreatives Bundesland wie Nordrhein-Westfalen scheint es ein erfolgsversprechender Weg zu sein, sowohl die Nachtkultur als auch die Nachtökonomie zu stärken und dabei auch frühzeitig zur Vermeidung von Konflikten beizutragen. Zeitgleich kann sich damit auch die kulturelle Vielfalt von Nordrhein-Westfalen weiter entwickeln.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 2773 mit Schreiben vom 15. November 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Welche Kommunen in Nordrhein-Westfalen planen aktuell die Einrichtung einer Nachtbürgermeisterin/ eines Nachtbürgermeisters?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. Von welchen Erfolgen berichten Kommunen, die bereits eine Nachtbürgermeisterin/ einen Nachtbürgermeister haben?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Von welchen Schwierigkeiten berichten Kommunen, die bereits eine Nachtbürgermeisterin /einen Nachtbürgermeister haben?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Welches Potential sieht die Landesregierung in dem Konzept einer Nachtbürgermeisterin/ eines Nachtbürgermeisters?

Bei den in der Kleinen Anfrage angesprochenen so genannten „Nachtbürgermeisterinnen“ oder „Nachtbürgermeistern“ handelt es sich entweder um kommunale Bedienstete oder im Auftrag der Kommune tätige Personen, die außerhalb der behördlichen Öffnungszeiten als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die abendliche und nächtliche Gastronomie-, Club- und Veranstaltungsszene sowie deren Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stehen.

Die Bezeichnung „Nachtbürgermeister“ oder „Nachtbürgermeisterin“, hat dabei keinen kommunalverfassungsrechtlichen Hintergrund. Insoweit darf die so bezeichnete Person nicht verwechselt werden mit hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Kommunen.

Bei der Einrichtung einer solchen Institution handelt es sich um eine freiwillig von der jeweiligen Stadt auf der Grundlage ihrer Selbstverwaltungskompetenz wahrgenommene Aufgabe. Die Kommune entscheidet sowohl über das „Ob“ als auch das „Wie“ der der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen ihrer Personal- und Organisationshoheit.

Die Beurteilung des Potentials einer solchen Institution obliegt demnach jeder Kommune individuell im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechts, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

5. *Wie unterstützt die Landesregierung dieses Konzept?*

Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Kommunen zu schaffen, die sie in die Lage versetzen, selbst die passenden Konzepte für die jeweiligen Bedarfe der Stadtgesellschaft zu entwickeln und zu implementieren.